



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 310 2010/2012

von Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion und
Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 19. März 2012

(StB 873 vom 19. September 2012)

Darf's ein bisschen ruhiger sein? Flächendeckend Tempo 30 nachts

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Gemäss dem Eidgenössischen Umweltschutzgesetz und der Lärmschutz-Verordnung sind Verkehrsanlagen, die wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Immissionsgrenzwerte beitragen, bis 2018 zu sanieren. Zur Verminderung des Strassenlärms wird nun vom Postulat gefordert, im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes neben der Ausweitung von Tempo-30-Zonen auch die generelle Einführung von Tempo 30 nachts zu prüfen.

Der Richtigkeit halber sollen folgende zwei Punkte aus dem Postulat präzisiert werden. Als Erstes ist zu bemerken, dass eine Strassenlärmsanierung ausdrücklich das Ziel hat, die Immissionsgrenzwerte aus der Lärmschutz-Verordnung einzuhalten. Allerdings kann die Vollzugsbehörde (im Kanton Luzern vertreten durch die Dienststelle Umwelt und Energie, Kanton Luzern) dem Strasseneigentümer Sanierungserleichterungen gewähren, sofern nachgewiesen werden kann, dass eine Sanierung unverhältnismässig ist oder überwiegende Interessen entgegenstehen (z. B. Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutz, Verkehrs- und Betriebssicherheit). Bei Erleichterungen gelten höhere Belastungsgrenzwerte. Wird der Alarmwert überschritten, ist der Strasseneigentümer verpflichtet, bei den betreffenden Liegenschaften Schallschutzfenster einzubauen. Als zweiter Punkt ist zu bemerken, dass eine Schallpegelreduktion von 3 Dezibel einer Halbierung der Schallenergie entspricht. Dies ist aber nicht gleichzusetzen mit der subjektiv wahrgenommenen Lärmbelastung. Von einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms kann bei einer Schallpegeldifferenz von zirka 10 Dezibel gesprochen werden.

Der Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Luzern wird grosser Wert beigemessen. Darum wurden die ersten Gemeindestrassen bereits in den Jahren 2001 (Werkhofstrasse) und 2003 (Dreilindenstrasse) lärmsaniert. Inzwischen sind zahlreiche Strassenlärmsanierungen bereits abgeschlossen (Bireggstrasse, St.-Anna-Strasse, Adligenswilerstrasse, Bellerivehöhe, Schlösslihalde, Hirschmattstrasse, Langensandstrasse, Moosstrasse) oder befinden sich in verschiedenen Bearbeitungsphasen (Hünenbergstrasse, Tribschenstrasse, Moosmattstrasse, Voltastrasse, Flurstrasse, Ritterstrasse, Ruopigenring, Ruopigenstrasse, Spitalstrasse, Kreuzbuchstrasse, Würzenbachstrasse). Die Initialisierung von einem bis zwei weiteren Strassenlärmsanierungsprojekten ist noch im laufenden Jahr geplant. Die Lärmsanierungen auf den Kantonsstrassen im Gebiet der Stadt, ausgeführt durch die Dienststelle Verkehr und

Infrastruktur, Kanton Luzern, starteten ebenfalls im Zeitraum der ersten Projekte auf den Gemeindestrassen und sind inzwischen mehrheitlich umgesetzt.

Bei einer Strassenlärmсанierung geniessen Massnahmen an der Quelle des Lärms stets erste Priorität. Darum wird bei jeder Strassenlärmсанierung eine Geschwindigkeitsreduktion eingehend auf die Zweck- und Verhältnismässigkeit geprüft. So wurde z. B. bereits 2003 die Massnahme Tempo 30 zur Lärminderung in der Dreilindenstrasse umgesetzt. Bis heute wurden weitere Tempo-30-Abschnitte aufgrund von Lärmсанierungen realisiert oder stehen kurz davor.

Generell wird eine grossflächige Tempo-30-Signalisation auf dem untergeordneten Strassennetz der Stadt Luzern angestrebt, was zum jetzigen Zeitpunkt mehrheitlich bereits vollzogen ist. Die Integration der wenigen noch ausstehenden Strassenabschnitte ist in naher Zukunft vorgesehen. Die Erweiterung von Tempo-30-Zonen erfolgt jeweils in Absprache mit den betroffenen Quartiervereinen und ist immer auch abhängig von den verfügbaren monetären Mitteln.

Auf dem übergeordneten, verkehrsorientierten Strassennetz der Stadt Luzern, welches grossmehrheitlich die Kantonsstrassen betrifft, ist weiterhin eine Tempo-50-Signalisation vorgesehen. Die stark belasteten Strassen lassen tagsüber ohnehin keine durchschnittlichen Geschwindigkeiten von viel mehr als 30 km/h zu. Folglich ist durch eine Tempo-30-Signalisation keine wesentliche Lärmreduktion zu erwarten. Im Nachtzeitraum dagegen ist ein Ausfahren der signalisierten Geschwindigkeit möglich und eine potenzielle Reduktion von 2 bis 3 Dezibel realistisch, sofern die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit um 20 km/h reduziert werden kann. Die Einhaltung sowie die Akzeptanz einer Tempo-30-Signalisation in einem verkehrsorientierten, gut ausgebauten Strassenabschnitt sind jedoch fraglich.

Die Feuerwehr weist zudem darauf hin, dass sie gemäss dem ihr vorgeschriebenen Sicherheitsstandard in überwiegend dicht besiedeltem Gebiet innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung mit ihrem Ersteinsatzelement an der Einsatzstelle sein muss. Dabei ist zu beachten, dass sich die alarmierten Milizfeuerwehrleute auf dem Weg von zu Hause oder vom Arbeitsplatz bis zum Feuerwehrgebäude oder zur Einsatzstelle mit ihrem Privatfahrzeug zwingend an alle Verkehrsvorschriften halten müssen. Bei einer Umsetzung von flächendeckend Tempo 30 nachts wäre deshalb die Einhaltung dieses Sicherheitsstandards stark gefährdet und könnte mit dem heutigen Milizsystem kaum aufrechterhalten werden.

Das Potenzial einer Geschwindigkeitsreduktion als lärmmindernde Massnahme im Einzelnen wird aber anerkannt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob mit der generellen Massnahme Tempo 30 nachts die beiden Ziele Lärmmentlastung sowie Einhaltung der Immissionsgrenzwerte wirklich erreicht werden können oder ob nicht andere Stossrichtungen zielführender wären. Das Tiefbauamt der Stadt Luzern und besonders auch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Kanton Luzern, stehen der lärmtechnischen Wirkung von Tempo 30 nachts kritisch gegenüber.

Die derzeitige Haltung wird jedoch laufend hinterfragt, und aktuelle Untersuchungen werden interessiert verfolgt (z. B. messtechnische Begleitung einer Tempo-30-Einführung nachts auf zwei verkehrsorientierten Strassen in Frankfurt am Main). Zudem wird eine gerade anlaufende Diplomarbeit zur lärmreduzierenden Wirkung von Tempo 30 auf einem noch zu bestimmenden Strassenabschnitt der Stadt Luzern vom Tiefbauamt beratend begleitet. Für die Stadt Luzern ist es wichtig, mit zweck- und verhältnismässigen Massnahmen bis ins Jahr 2018 die beiden Ziele Lärmentlastung sowie Einhaltung der massgebenden Belastungsgrenzwerte erreichen zu können. Daher wird im Zusammenhang mit der Prüfung der Ausweitung von Tempo-30-Zonen im Gesamtverkehrskonzept auch die generelle oder partielle Einführung von Tempo 30 nachts untersucht. Bei einer partiellen Lösung würden stark lärmbelastete Strassen im Vordergrund stehen. Da von dieser Massnahme die Kantonsstrassen ganz wesentlich betroffen wären, erfolgt diese Prüfung gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen des Kantons Luzern.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

